

Urla, 14.09.2021

## Wichtige Information für Eltern und Schülerinnen/Schüler

Liebe Eltern,

bitte lesen Sie den folgenden Auszug aus dem Hygieneplan der DSI sorgfältig durch. Geben Sie bitte Ihre Kenntnisnahme (Anlage B) in der Schule ab oder übermitteln Sie sie elektronisch (Scan) **bis zum 17.09.2021** an [info@ds-izmir.com](mailto:info@ds-izmir.com).

### Auszug aus dem Hygieneplan für die Deutsche Schule Izmir

(überarbeitete Fassung vom 08.09.2021/ für den Kindergarten gelten gesonderte ergänzende Hygienemaßnahmen)

#### 1. Hygienemaßnahmen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen unsere Schule nicht betreten. Das Betreten unserer Schule ohne erfolgte Temperaturmessung ist unzulässig, der Grenzwert beträgt 38 Grad Celsius. Die Hinweise „**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen**“ sind zu beachten (Anlage A).

Bei Auftreten dieser Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen.

In der Schule (Schulgebäude und -gelände) ist in der Regel eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schulleiter umgehend informiert und kann von weiterem Unterricht ausschließen.

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie gründliche Händehygiene.
- Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume.
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 10 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Klimaanlage und Ventilatoren dürfen in Unterrichtsräumen nicht verwendet werden.

#### 2. Mindestabstand

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztage erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands von in der Regel 4

m<sup>2</sup> pro Schülerin/ Schüler insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden.

Schülerinnen und Schüler haben feste Sitzplätze, die zu dokumentieren sind. Den Gruppen werden auf dem Schulgelände feste Bereiche zugeteilt.

Schülerinnen und Schüler haben für ihre Klasse feste Zeiten für die Essensausgabe in der Mittagspause.

Wo immer möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden.

### **3. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs**

Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist dem Schulleiter vorzulegen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

### **4. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung**

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Außer während des Essens und Trinkens werden Masken getragen.

### **5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht**

Sport- und Musikunterricht finden unter Berücksichtigung der aktuellen sowie gültigen Hygieneregeln statt.

### **6. Schulservice**

Die Verantwortung für den Transport liegt bei den Eltern. Alle ab dem Alter von zwei Jahren tragen im Schulservice eine Maske. Im Bus ist ein Desinfektionsmittel vorhanden. Gemäß neuer Auflage der türkischen Regierung muss das Personal in den Servicebussen entweder vollständig geimpft sein oder wöchentlich zweimal negative PCR-Tests vorweisen.

### **7. HES-Code**

Der Schule ist der gültige HES-Code (als Nummer und als QR-Code) der Kinder und der Eltern/ Erziehungsberechtigten zu übermitteln (per E-Mail: [info@ds-izmir.com](mailto:info@ds-izmir.com) ).

**Das Betreten des Schulgeländes ist nur in Ausnahmesituationen oder nach vorheriger Vereinbarung gestattet. Eltern, die Ihre Kinder abholen möchten, warten am Schultor.**

# Coronavirus- / COVID-19

## Checkliste für **Szenario A** –

### Die betroffene Person ist **in der Schule anwesend** **(Präsenzunterricht)**

Bei einer Schülerin/ einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person **in der Schule** besteht der dringende Verdacht einer Infektion mit COVID-19.

<b>A1</b>	Dringender Verdacht einer Infektion, z.B.: - Fieber ab 38,0 C, - Trockener Husten, - Schnupfen <b>und</b> - Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns.
<b>A2</b>	Betroffene Person wird zur Risikominimierung umgehend im Beratungshaus isoliert und betreut.
<b>A3</b>	Ist ein Schüler betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Erziehungsberechtigten.
<b>A4</b>	Schulleiter informiert in der nächsten Pause das gesamte Personal.
<b>A5</b>	Wurde <b>eine COVID-Infektion bei einem Schüler</b> bestätigt, <ul style="list-style-type: none"> <li>• werden bei allen Mitschülern der Klasse und den Fachlehrern 14 Tage lang, mindestens zwei Mal täglich Temperaturmessungen in der Schule vorgenommen und dokumentiert.</li> <li>• Die betroffene Klasse verweilt in ihrer eigenen Kohorte.</li> <li>• Sollte ein weiterer positiver Fall bei einem Mitschüler bestätigt werden, besteht eine 14-tägige Quarantänepflicht für die gesamte Klasse.</li> <li>• Wird eine Covid-Infektion bei einem Fachlehrer des COVID erkrankten Schülers bestätigt, besteht eine 14-tägige Quarantänepflicht für die gesamte Klasse.</li> </ul>
<b>A6</b>	Im nachgewiesenen positiven Fall informiert der Schulleiter die Elternschaft per E-Mail, ggf. anonymisiert.
<b>A7</b>	Hatte ein Kind/ ein Lehrer direkten Kontakt mit einem Corona-Infizierten, bleiben ALLE Kinder/ Lehrkräfte der Klasse der Schule fern, bis ein negativer Corona-Test (Testung nach 72 Stunden) vorgelegt werden kann.
<b>A8</b>	Nach einer bestätigten COVID-Infektion gelten für die Rückkehr in die Schule folgende Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 48 Stunden Symptomfreiheit <b>sowie</b></li> <li>- frühestens 10 Tage nach Symptombeginn <b>und</b></li> <li>- Aufhebung der Quarantänepflicht durch die zuständige Gesundheitsbehörde.</li> </ul>

Stand vom 08.09.2021

# Coronavirus- / COVID-19

## Checkliste für **Szenario B** –

### Die betroffene Person ist **nicht in der Schule anwesend** (Distanzunterricht oder Ferien)

Die Schule wird über eine Infektion oder dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einer Schülerin/ einem Schüler, einer Lehrkraft oder einer sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht in der Schule (z.B. Eltern/ Mitarbeiter melden sich telefonisch bei der Schule).

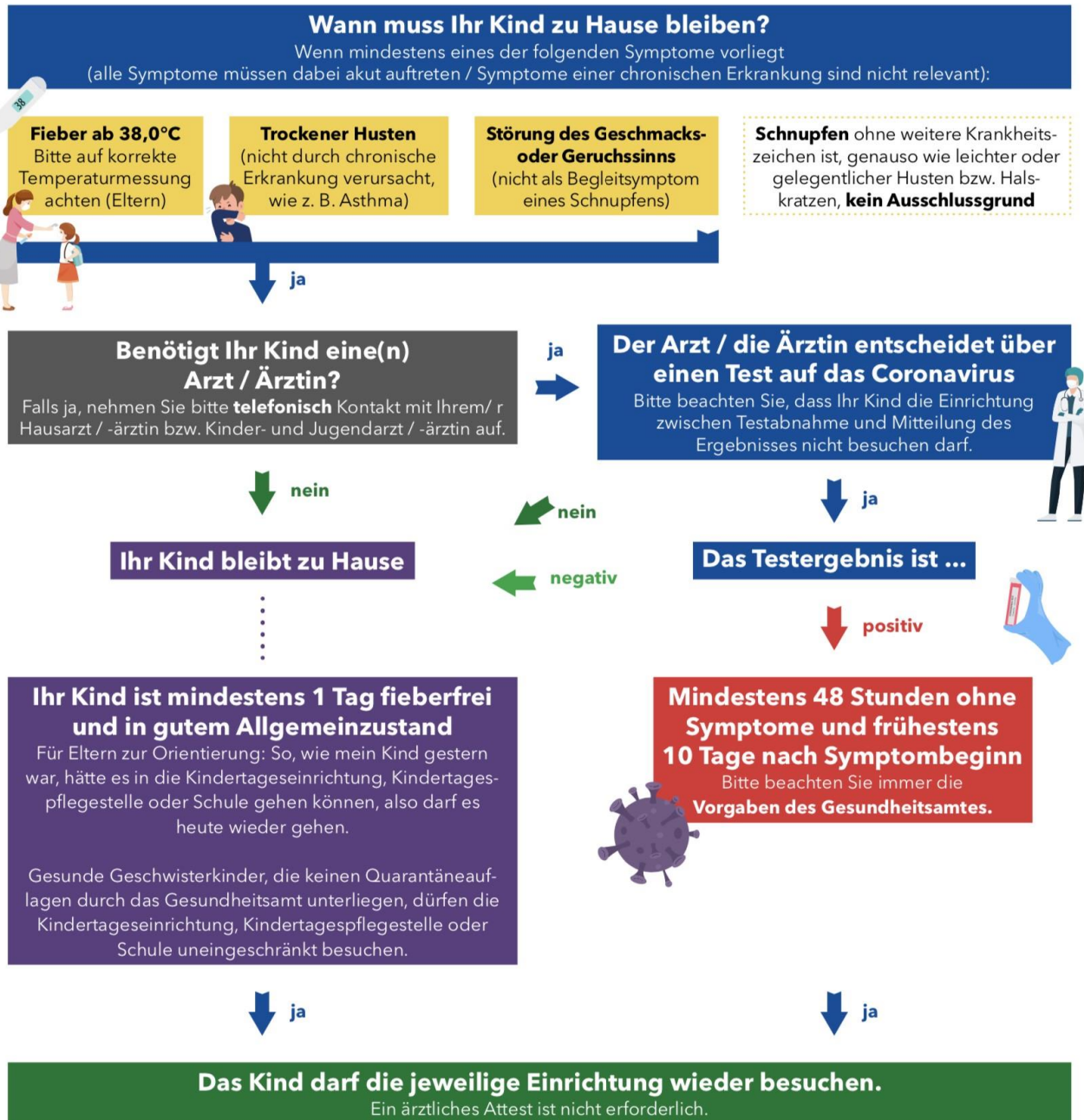
<b>B1</b>	Dringender Verdacht einer Infektion: siehe Hygieneplan für die Deutsche Schule Izmir, <b>Anlage 3 „Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern“</b> .
<b>B2</b>	Eltern/ Mitarbeiter informieren sofort die Schulleitung.
<b>B3</b>	Betroffene Person bzw. Eltern übermitteln der Schulleitung unverzüglich die Einverständniserklärung über Datenfreigabe an das pädagogische Personal.
<b>B4</b>	Schulleiter informiert danach das gesamte pädagogische Personal, ggf. anonymisiert.
<b>B5</b>	Im nachgewiesenen positiven Fall informiert der Schulleiter die Eltern per E-Mail.
<b>B6</b>	Hatte ein Kind Kontakt mit einem Corona-Infizierten, bleiben <b>ALLE</b> Kinder/ Personen des Haushaltes der Schule fern, bis ein negativer Corona-Test vorgelegt werden kann (Testung nach 72 Stunden).
<b>B7</b>	Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
<b>B8</b>	Nach einer bestätigten COVID-Infektion gelten für die Rückkehr in die Schule folgende Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 48 Stunden Symptommfreiheit <b>sowie</b>,</li> <li>- frühestens 10 Tage nach Symptombeginn <b>und</b></li> <li>- Aufhebung der Quarantänepflicht durch die zuständige Gesundheitsbehörde.</li> </ul>

Stand vom 08.09.2021

## Anlage A

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



## Anlage B

Stand: 08.09.2021

### Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern

Vorname	
Nachname	
Klasse	
Geburtsdatum	
Adresse	
Ort	

#### Eigenerklärung der/ des Erziehungsberechtigten

*Hiermit bestätige ich / bestätigen wir (bitte ankreuzen):*

- Meine / unsere Kinder werden nur in die Schule gebracht, wenn sie und ich/ wir sowie weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19, wie z. B. Husten, Schnupfen, Atembeschwerden und Durchfall, aufweisen.
- Es besteht kein wesentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV- infiziert sind.

#### Hinweise zur Eigenerklärung:

Bei Kindern ist die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich. Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheitssymptome von COVID19 aufweisen. Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.

***Mit meiner Unterschrift nehme ich dieses Schreiben sowie die Vorgaben aus dem Hygieneplan (Auszug S. 1-5) vom 08.09.2021 zur Kenntnis.***

.....  
Ort, Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten